

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/450 –**

Verflechtungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Tagen werden vermehrt Diskussionen über die Rolle der Gewerkschaften und ihren Einfluss auf die Politik geführt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger notwendige Entscheidungen zur Sicherung des allgemeinen gesellschaftlichen Wohls vorzubereiten und in Abwägung aller Interessen zu treffen. In hocharbeitsteiligen Gesellschaften ist die frühzeitige und angemessene Beteiligung des Sachverstandes von Experten und Interessengruppen geboten. Diese Beteiligung ist ein wesentlicher Teil der politischen Willensbildung. Die letztendliche Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung einer am Gemeinwohl orientierten Politik obliegt den politischen Entscheidungsträgern in Parlament und Regierung. In diesem Zusammenhang verwahrt sich die Bundesregierung gegenüber der in der Überschrift der Anfrage zum Ausdruck kommenden Unterstellung einer einseitigen Parteinahme.

1. Wie viele Minister der Bundesregierung sind Mitglieder von welchen Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)?
2. Wie viele parlamentarische Staatssekretäre sind Mitglieder von welchen Einzelgewerkschaften des DGB?
3. Wie viele Mitglieder der Bundesregierung sind Mitglieder von welchen Arbeitgeberverbänden?

Soweit die Mitglieder der Bundesregierung bzw. die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ihre Mitgliedschaften öffentlich gemacht

haben, wird auf die einschlägigen Handbücher (Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag sowie die Handbücher des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung) verwiesen. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Veranlassung für eine gesonderte Erhebung der Gewerkschaftszugehörigkeit oder der Zugehörigkeit zu Arbeitgeberverbänden von Mitgliedern der Bundesregierung und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären. Sie ist außerdem der Auffassung, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen hierzu nicht verpflichtet ist.

4. Wie häufig sind die Mitglieder der Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren auf Veranstaltungen, die von Einzelgewerkschaften des DGB oder vom DGB selbst organisiert worden sind, aufgetreten (bitte nach Jahreszahlen getrennt ausweisen)?

Auftritte auf Veranstaltungen der Sozialpartner – Arbeitgeberorganisationen wie Gewerkschaften gehören zu den üblichen Aufgaben der Mitglieder der Bundesregierung und des Bundeskanzlers. Die Zahl derartiger Termine wird statistisch nicht erfasst.

5. In welchen offiziellen Gremien der Bundesregierung sitzen Gewerkschaftsvertreter (bitte Gremien und Namen der Gewerkschaftsvertreter einzeln auflühren)?
7. In welchen von der Bundesregierung seit Oktober 1998 einberufenen Bündnissen, Kommissionen oder Arbeitsgruppen sitzen bzw. saßen Vertreter von Einzelgewerkschaften des DGB oder direkt DGB-Vertreter?

[Die Abgrenzung zwischen Frage 5 (Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern an „offiziellen“ Gremien der Bundesregierung) und Frage 7 (Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern an seit 10/1998 von der Bundesregierung einberufenen Bündnissen, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ist trennscharf nicht möglich, da Gremien auch Kommissionen und Arbeitsgruppen sein können (vgl. z. B. § 2 Bundesgremienbesetzungsgesetz/BGremBG).

Die Fragen 5 und 7 werden daher im Zusammenhang beantwortet.]

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Besetzung von Gremien (Bündnissen, Kommissionen, Arbeitsgruppen), soweit diese gesetzlich vorgeschrieben sind, nach den dort genannten Vorgaben erfolgt. Im Übrigen finden bei der Besetzung von Gremien (Bündnisse, Kommissionen, Arbeitsgruppen) ausschließlich objektive Kriterien – wie z. B. erforderlicher Sachverstand und eine ausgewogene Präsenz von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern – Berücksichtigung.

In folgenden auf nationaler Ebene eingerichteten Gremien (Bündnissen, Kommissionen, Arbeitsgruppen) sind Vertreter der Einzelgewerkschaften oder des Deutschen Gewerkschaftsbundes vertreten (siehe Anlage). Auf eine Nennung des Namens des jeweiligen Vertreters wurde im Hinblick auf die nicht immer eindeutig festzustellende Offenkundigkeit verzichtet, benannt wird jedoch – soweit möglich – sowohl die Anzahl der Vertreter sowie die vertretene Einzelgewerkschaft.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass angesichts der nicht eindeutigen Begrifflichkeit „Gremien/Bündnisse/Kommissionen/Arbeitsgruppen“ nicht auszuschließen ist, dass die beiliegende Darstellung nicht erschöpfend im Sinne der Zielrichtung der Frage ist.

6. In welchen Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sitzen Gewerkschaftsvertreter im Aufsichts- oder Verwaltungsrat (bitte Unternehmen und Namen der Gewerkschaftsvertreter einzeln auflühren)?

Die Bundesregierung verweist auf den jährlich aktualisierten Beteiligungsbericht. Der letzte Beteiligungsbericht wurde im Dezember 2002 vom Bundesministerium der Finanzen der Öffentlichkeit vorgestellt (Bundesministerium der Finanzen: Beteiligungsbericht 2002, in: „Reihe: Berichte und Dokumentationen“, Bonn 2002).

8. Gibt es Forschungsaufträge der Bundesregierung, die an gewerkschaftseigene Forschungsinstitute gehen?
9. Wenn ja, welche Forschungsaufträge waren das genau (Bundesministerium, Titel und Forschungsinstitut)?

Die Vergabe von Forschungsvorhaben ist an rechtliche Rahmenbedingungen (insbesondere Recht zur Vergabe öffentlicher Aufträge – VOL, VgL, GWB –) gebunden. In der Regel werden nach Durchführung eines offenen Interessenbekundungsverfahrens potenzielle Auftragnehmer, die ihr grundsätzliches Interesse bekunden, aufgefordert, ein Angebot vorzulegen. Für die Zulassung zum Bewerberkreis werden Nachweise über Leistungsfähigkeit, einschlägige Vorarbeiten und sonstige fachliche und wirtschaftliche Voraussetzungen verlangt; Informationen über die Eigentumsverhältnisse werden weder eingeholt noch vom Vergaberecht gedeckt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in dieser Legislaturperiode folgende Forschungsaufträge an das Wissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung vergeben:

1. Tarifliche Regelungen zu Ausbildungsfragen
 2. Verbundprojekt: Dienst-Leistung(s)-Arbeit (DILA) – Teilvorhaben: Prozesse und Maßnahmen betrieblichen und überbetrieblichen Interessenhandelns im Dienstleistungsfeld Software/IT-Dienstleistungen (Arbeitsorganisation)
10. Trifft es zu, dass die Bundesregierung – wie der Presse zu entnehmen war – mit DGB-Chef Michael Sommer ein „Frühwarnsystem“ vereinbart hat, wonach bei strittigen Reformvorhaben erst die Gewerkschaften informiert werden (vgl. Handelsblatt vom 5. Februar 2003, Seite 3)?
 11. Gibt es ein vergleichbares „Frühwarnsystem“ mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)?

Die Bundesregierung führt ständig intensive Dialoge mit den Sozialpartnern oder auch mit weiteren gesellschaftlich wichtigen Gruppen, sonstigen Verbänden, Vereinen und Interessenvertretungen. Hinsichtlich der Sozialpartner gilt dies für Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gleichermaßen. Im Rahmen dieser Dialoge wird der Meinungsaustausch über eine Vielzahl politischer Fragen gepflegt.

12. Wie viele Arbeitnehmer sind in Deutschland auf Basis von § 15 Kündigungsschutzgesetz durch ein Sonderkündigungsschutzgesetz geschützt?

Besonderen Kündigungsschutz nach § 15 Kündigungsschutz (KSchG) genießen Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Bordvertretung, des Seebetriebsrats, der Personalvertretung und des Wahlvorstands. Des Weiteren unterfallen Wahlbewerber sowie Arbeitnehmer, die zu einer Betriebs-, Wahl- oder Bordversammlung nach § 17 Abs. 3, § 17a Nr. 3 Satz 2, § 115 Abs. 2 Nr. 8 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes einladen oder die Bestellung eines Wahlvorstands beantragen, dem besonderen Kündigungsschutz des § 15 KSchG. Der besondere Kündigungsschutz für die zuletzt genannten Personen ist auf die ersten drei in der Einladung oder Antragstellung aufgeführten Arbeitnehmer beschränkt (§ 15 Abs. 3a Satz 1 2. Halbsatz KSchG). Wie viele Personen insgesamt unter den besonderen Kündigungsschutz des § 15 KSchG fallen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Wie viele gewerkschaftliche Vertrauensleute gibt es nach der Kenntnis der Bundesregierung in deutschen Unternehmen?
14. In welchen Branchen sind diese Vertrauensleute nach Kenntnis der Bundesregierung tätig?

Über die Zahl der in deutschen Unternehmen tätigen Vertrauensleute und die Branchen, in denen diese tätig sind, hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

15. Wie viele dieser Vertrauensleute genießen nach Kenntnis der Bundesregierung einen besonderen Kündigungsschutz, der durch Tarifvertrag geregelt ist?

Die Bundesregierung besitzt keine Kenntnis darüber, in welchem Umfang gewerkschaftliche Vertrauensleute von tarifvertraglichen Kündigungsschutzregelungen erfasst werden.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere aus wirtschaftspolitischer und verfassungsrechtlicher Sicht tarifvertragliche Regelungen, die gewerkschaftlichen Vertrauensleuten besonderen Kündigungsschutz garantieren?

Das Bundesarbeitsgericht hat das Institut der gewerkschaftlichen Vertrauensleute als im Rahmen des Artikels 9 Abs. 3 Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert bezeichnet. Infolgedessen sind tarifvertragliche Regelungen, die in Ausfüllung dieser Garantie ein besonderes Schutzrecht für gewerkschaftliche Vertrauensleute vorsehen, nicht zu beanstanden. Auch in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung werden derartige Tarifvertragsnormen zur Unterstützung gewerkschaftlicher Vertrauensleute für zulässig gehalten. Dies gilt auch für die Schaffung eines besonderen Kündigungsschutzes, der dem Ziel einer zusätzlichen Absicherung der Vertrauensleute als Ausgleich für die erhöhte Gefährdung dient, die das Amt mit sich bringt.

Anlage

Zu den Fragen 5 und 7

Gremium/Kommission/Arbeitsgruppe/Bündnisse Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitnehmer- / Arbeitgebervertreter jeweils ein Vertreter des DGB, von ver.di, der IG-Metall, der IG BCE sowie des BDI, der BDA, des DIHK und des ZDH
Regierungskommission „Corporate Governance – Unternehmensführung – Unternehmenskontrolle – Modernisierung des Aktienrechts Rat für Nachhaltige Entwicklung	jeweils ein Vertreter des DGB, der IG BCE und der IG-Metall; zehn Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ein Vertreter des DGB
Nationaler Ethikrat	ein Vertreter des DGB
Zuwanderungskommission	jeweils ein Vertreter des DGB, der DAG sowie des BDI, der BDA und des DIHT
Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen	jeweils ein Vertreter des DGB und von ver.di sowie des BDI, des DIHK, des ZDH
Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen	jeweils ein Vertreter des DGB und von ver.di sowie des BDI, des ZDH und der DIHK
Arbeitsgruppe Steuerpolitik	Gewerkschaftsvertreter; Vertreter der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände
Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission)	jeweils ein Vertreter von ver.di, der IG Metall sowie des ZdH und sieben weitere Wirtschaftsvertreter
Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen	jeweils ein Vertreter des DGB und von ver.di sowie der BDA und des ZDH
Arbeitskreis Regionale Wirtschaftspolitik	jeweils ein Vertreter des DGB sowie des Deutschen Bauernverbandes, des ZDH, des BDI und des Bundesverbandes öffentlicher Banken
Außenwirtschaftsbeitrag	ein Vertreter des DGB; 40 Unternehmer (einige mit Verbandsfunktion z.B. DIHK, ZDH)
Begleitausschuss zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes für die neuen Länder und Berlin (Ost)	jeweils ein Vertreter des DGB sowie des BDI, des DIHK, des ZDH, der BDA, des Deutschen Bauernverbandes und des Bundesmarktverbandes der Fischwirtschaft e.V.
Beraterkreis „Physikalische Einwirkungen“	jeweils ein Vertreter der IG Metall, der IG BCE, der IG Bau, von ver.di, des DGB sowie der BDA und des BDI
Koordinierungskreis „Betriebliche Gesundheitsförderung“ (zugleich AG des Forums „Prävention und Gesundheitsförderung“)	jeweils ein Vertreter des DGB, der IG Metall sowie der BDA
Initiatorenkreis „Initiative Neue Qualität der Arbeit“	drei Vertreter des DGB, ein Vertreter der IG Metall, ein Vertreter von ver.di sowie jeweils ein Vertreter der BDA und des BDI
Beirat des Technologieprojekts W.I.E.N – Wählen in elektronischen Netzwerken	jeweils ein Vertreter von ver.di und von BITKOM e.V. sowie zwei weiteren Arbeitgebervertretern
Beirat des Technologieprojekts MEDIA@KOMM	jeweils ein Vertreter des DGB und des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger sowie fünf weiteren Arbeitgebervertretern
Beirat des Technologiewettbewerbes MobilMedia	jeweils ein Vertreter von ver.di und dem Deutschen Multimedia Verband e.V. (dmmv) sowie einem weiteren Arbeitgebervertreter
Beirat des Technologiewettbewerbes WissensMedia	jeweils ein Vertreter von ver.di, von BITKOM e.V. und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer e.V. sowie fünf weiteren Arbeitgebervertretern

<p>Gremium/Kommission/Arbeitsgruppe/Bündnisse Branchendialog Textil/Bekleidung</p>	<p>Arbeitnehmer- / Arbeitgebervertreter Jeweils ein Vertreter des Gesamtverbandes der deutschen Textilindustrie und des Bundesverbands Bekleidungsindustrie sowie der IG Metall</p>
<p>Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen</p>	<p>vier Vertreter des DGB, ein Vertreter der ehemaligen DAG. Die Arbeitgeberseite ist neben der BDA durch weitere Mitglieder vertreten. Hier sind beispielhaft zu nennen: Deutsche Krankenhausesellschaft, ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Verb. forschender Arzneimittelhersteller, Bundesfachverband Arzneimittelhersteller, Bundesverband Pharmazeutische Industrie, Generikaverband, Verband der Deutschen Zahntechniker-Innungen und Deutscher Heilbäderverband. grundsätzlich ein Vertreter des DGB sowie der BDA vorgesehen</p>
<p>Nationaler AIDS-Beirat (NAB) Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen</p>	<p>Der Beirat besteht aus 48 Mitgliedern, von diesen werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gruppenvertreter der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit berufen. Als Mitglieder berufen wurden jeweils ein Vertreter des DGB und von ver.di. Die Arbeitgeberseite ist ebenfalls mit zwei Mitgliedern vertreten. jeweils ein Vertreter des DGB, von ver.di sowie der BDA</p>
<p>Bundespflegeausschuss Runder Tisch im Gesundheitswesen, Abschluss der Beratungen am 22. April 2002</p>	<p>Jeweils ein Vertreter des DGB, der IG BCE und von ver.di; Interessen der Arbeitgeber waren insgesamt durch neun Personen gewahrt: vier Vertreter der Arzneimittelindustrie (Verband forschender Arzneimittelhersteller, Bundesfachverband Arzneimittelhersteller, Bundesverband Pharmazeutische Industrie, Generikaverband), ein Vertreter der Medizinprodukteindustrie, zwei Vertreter der Krankenhäuser (Deutsche Krankenhausesellschaft), je ein Vertreter der BDA und der Arbeitgeberseite der Krankenversicherung</p>
<p>Arbeitszeitpfeil zur Verbesserung der Arbeitssituation im Krankenhaus mit anschließender Arbeitsgruppe Deutsches Forum Prävention und Gesundheitsförderung Beraterkreis zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ (05-09.00) Beirat für den Zivildienst</p>	<p>ein Vertreter von ver.di und zwei Vertreter der Krankenhäuser (DKG) jeweils ein Vertreter des DGB, der IG Metall, von ver.di sowie der BDA jeweils ein Vertreter des DGB, von ver.di sowie der BDA ein Vertreter des DGB jeweils ein Vertreter des DGB und der BDA ein Vertreter von ver.di</p>
<p>Beirat Gender Mainstreaming in der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsforschung Störfallkommission</p>	<p>Vertreter Gewerkschaften (nach BimSchG) 1999-2002: DGB, IG BCE, IG BAU 2002- : IG BCE; IG BAU Vertreter Arbeitgeber: BMW AG, DIHK Brüssel, Degussa AG, Bombardier Transportation GmbH, Quelle AG, Handwerkskammer Düsseldorf DGB und Vertreter der Wirtschaft</p>
<p>Kerntechnischer Ausschuss Umweltgutachterausschuss</p>	<p>drei Vertreter der Gewerkschaften (IG BCE, ver.di, DGB) sowie sechs Vertreter der Wirtschaft (VEBA Oil Refining+Petrochemicals GmbH, Bayer AG, BASF AG, RW TÜV, VdTUV, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft)</p>

<p>Gremium/Kommission/Arbeitsgruppe/Bündnisse <i>Arbeitsgruppe „Gemeinsame Vereinbarung zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“</i> <i>Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen</i> <i>Beratergremium „Musterregelung A-Modell“</i> <i>Forum Bildung</i> <i>Innovationsbeirat</i> <i>Dialogforum 2015 zur Unterstützung des Aktionsprogramms Armutsbekämpfung 2015</i></p>	<p>Arbeitnehmer- / Arbeitgebervertreter zwei Vertreter von ver.di, ein Vertreter DBB sowie vier Arbeitgebervertreter ein Vertreter der IG BAU sowie zehn Arbeitgebervertreter jeweils ein Vertreter von ver.di, der IG BAU und dem Verband Deutscher Straßenwärter sowie 21 Arbeitgebervertreter ein Vertreter des DGB, ein Vertreter der GEW sowie ein Vertreter des DIHT zwei Vertreter des DGB und ein Vertreter des BDI Jeweils ein Vertreter des DGB und des BDI sowie Vertreter sieben großer Unternehmen</p>
---	--

